

VORWORT

Was nun, Herr Ministerpräsident? Machen! Für die Bürgerinnen und Bürger! Für morgen!

Die ersten 100 Regierungstage des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein waren kaum verstrichen, da zog die Öffentlichkeit eine Bilanz! Kein gutes Zeugnis, war in vielfältigen Berichterstattungen zur lesen. Neben vielen öffentlichen Auftritten in Hessen, häufig bei Volksfesten, bleibt bisher wenig „Nachhaltiges“ in den Köpfen hängen, wenn es um richtungsweisende Entscheidungen geht. Nur mit dem Finger nach Berlin zu zeigen wechselt die Bevölkerung auch nicht und damit auch nicht die Wählerinnen und Wähler in Hessen. Aktiv wurde man beim Doppelhaushalt 2023/2024, hektisch werden selbst verschuldete personelle Löcher in der Polizei, Justiz und bei den Lehrern gestopft!

Verfassungswidrige Besoldung und Doppelhaushalt

Der vermeintliche Befreiungsschlag der Landesregierung wurde im Kreise der Polizeibeschäftigten mehrheitlich als „Rohrkrepierer“ wahrgenommen. Verordnen statt verhandeln, einmal mehr trägt das Prädikat aus der Ära Roland Koch auch weiterhin die Handschrift der CDU-geführten Landesregierung! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Der aktuelle Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 berücksichtigt nicht das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung mit

den einhergehenden finanziellen Belastungen der Länder. Und in Wiesbaden wird die Einhaltung der Schuldenbremse als Final künftiger Haushaltspolitik ins Zentrum der Politik gestellt! Für die GdP steht fest: Viele Einzelheiten sind unklar, ein diffuser Stellenzuwachs in den vernachlässigten Bereichen Polizei, Justiz und Kulturbereich deckt nicht ansatzweise die personellen Mehrbedarfe. 500 zusätzliche Stellen für Polizei und Justiz sind nicht ansatzweise nachvollziehbar und werden die geschundenen Personalkörper nicht entlasten.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht schon wieder abkoppeln!

Die Energiepreispauschale von 300 Euro wurde im Energieentlastungspaket III aufgrund der explodierenden Energiepreise beschlossen. Die Auszahlung an Rentnerinnen und Rentner wurde durch die Bundesregierung beschlossen. Nur bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern müssen die Länder im föderalen Deutschland handeln! Das funktioniert Ende September in zwölf Bundesländern! Nur in Hessen nicht! Wir fordern Ministerpräsident Boris Rhein auf, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen und umgehend die Auszahlung der Energiepreis-



pauschale von 300 Euro an unsere Pensionärinnen und Pensionäre nicht nur zuzusagen, sondern auch zeitnah anzuweisen! 19 Milliarden Euro müssen die Bundesländer vom III. Entlastungspaket des Bundes stemmen. Macht für Hessen zusätzlich 1 Milliarde Euro. Der politische Streit mit der Bundesregierung, man hätte nicht mit den Ländern gesprochen und in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ dieses Paket beschlossen, brüskiere die Hessische Landesregierung, so MP Rhein, der einen Dialog vermisst! Wie bitte? Die Hess. Landesregierung vermisst einen Dialog? Wer öffentlich kritisiert, der Bund habe hinter verschlossenen Türen agiert, vergisst sein eigenes Tun und kritisiert sich selbst!

Vorratsdatenspeicherung? Schon wieder rechtswidrig!

Nachdem der EuGH die Vorratsdatenspeicherung erneut verworfen hat, haben die bundesdeutschen Ermittlerinnen und Ermittler wieder mal das Nachsehen! Über 15 Jahre dauert der Streit in der deutschen Politik, was dieses für uns Polizeibeschäftigte so wichtige Thema anbelangt. **Eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von Standort- oder Verkehrsdaten ist demnach nur bei einer ernststen Bedrohung für die nationale Sicherheit mit**

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Europarecht vereinbar. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die Bundesregierung auf, eine für die Ermittlungsbehörden praxistaugliche Vorratsdatenspeicherung zu vereinbaren. Nach dem gefällten Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) über die Mindestspeicherung von Verkehrsdaten sind nach Auffassung der GdP gesetzgeberische Spielräume für den Einsatz dieses polizeilich notwendigen Ermittlungsinstrumentes vorhanden! GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke dazu: „Die Polizei ist dazu da, die Menschen hierzulande vor Gefahren zu bewahren und möglichst zeitnah Tätern habhaft zu werden. Sie will niemanden grundlos ausforschen oder Datensammlungen anlegen. Eine rechtskonforme und im polizeilichen Alltag funktionierende Speicherung von Verkehrsdaten ist gleichsam praktizierter Opferschutz und optimierte Strafverfolgung.“ Eine entsprechende Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung muss eine einheitliche Provider-Speicherpraxis berücksichtigen. Dies mit gleichzeitigem Blick auf den Datenschutz sowie pragmatische polizeiliche Anforderungen. Es dürfe nicht den Anbietern überlassen werden, welche und in welchem Umfang Daten an die Er-

mittlungsbahörden übergeben werden!¹ Auch die Innen- und Justizminister sind sich bei diesem Thema uneins. Das Gericht ließ im Urteil einen Spielraum für eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen für einen begrenzten Zeitraum. Diese Tatsache hat jedoch bisher keine parteiübergreifende Mehrheit gefunden. Vielmehr soll hier ein Prüfprozess initiiert werden. Bayerns und Niedersachsens Justizminister sprachen sich dafür aus (beide CDU).

Von der Justizsenatorin aus Hamburg (Grüne) kommen andere Signale. Als Sprecherin der Justizminister von SPD, Grünen und FDP machte Frau Gallina technische Bedenken geltend. Im Kern geht es hier um die Sonderstellung von Berufsgeheimnistragenden, wie zum Beispiel Ärzte, Anwälte u. a., die von einer solchen Speicherung ausgenommen werden könnten. Lösungsorientierter Ansatz? Fehlanzeige. Die FDP schlägt ein sog. „Quick-Freeze-Verfahren“ bei einem strafrechtlichen Anfangsverdacht vor. Ohne Daten sind aber keine Ermittlungen zu führen!

¹ https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_Kopelke-Nach-Urteil-zu-Vorratsdatenspeicherung-gesetzgeberische-Spielraeumenutzen?open&ccm=000

Innen- und Justizminister wollen stärker gegen Kinderpornografie vorgehen

Ende September tagten die Innen- und Justizminister der Länder in München. Im Fokus der Beratungen wurde unter anderem auch die Bekämpfung der Kinderpornografie thematisiert. Das BKA nimmt hier eine besondere Rolle ein, ist es doch nach dem Willen der Minister auch für die Melde- und Löschprozesse zentral zuständig. Insbesondere die Gesamthematik der Datenlöschung zeigt, wie diffizil diese Prozesse sind. Häufig befinden sich im Internet sehr lange rechtswidrige Inhalte – länger, so ist zu hören, als für die Tatermittlung erforderlich ist. Der Vorsitzende der IMK, Joachim Herrmann, hat dazu ausgeführt, dass für die Datenlöschung eine Konzeption erforderlich ist.

Diese wird auf Länderebene derzeit erarbeitet. Die GdP fordert sowohl beim Thema der Vorratsdatenspeicherung als auch bei der Bekämpfung der Kinderpornografie ein entschlossenes Handeln der politisch Verantwortlichen und damit ein starkes Signal an unsere Ermittlerinnen und Ermittler! Machen! Für uns! Für morgen!

Jens Mohr Herr

BUNDESKONGRESS 2022

GdP Hessen – starke Stimme in Berlin!

In der Bundesausgabe findet ihr einen umfassenden Beitrag zum Bundeskongress 2022 in Berlin. In diesem Artikel wird die hessische Perspektive beim höchsten Gremium der GdP auf Bundesebene als weltgrößte Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte eingenommen. Der Wunsch vieler Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmer 2018 hat sich erfüllt: Die GdP hat bundesweit konstant mehr als 200.000 Mitglieder!

Die Hessen in Berlin

Neben ordentlichen Delegierten, deren Anzahl sich nach der Mitgliederstärke der Länder und Bezirke richtet, haben wir Hessen



V. l.: Oliver Malchow, Jens Mohr Herr, Katrin Kuhl, Jochen Kopelke



Foto: GdP Hessen

Die Delegation des Landesbezirks Hessen in Berlin

auch Gastdelegierte mitgenommen. Die Liste wurde beim Landesdelegiertentag in Marburg im April dieses Jahres beschlossen. Frauen und Männer, Junge und Ältere sowie Funktionsträgerinnen in Personalräten und in den Bezirksgruppen waren mit dabei. Hinzu kamen über die Bundessatzung noch Funktionsträger, die in Bund und Ländern Verantwortung tragen. So konnten trotz Absagen insgesamt fünf Mitglieder der Jungen Gruppe in verschiedenen Funktionen teilnehmen. Eine gute Nachwuchsförderung ist essenziell für die Zukunft. In Hessen hat es bisher viele Beispiele gegeben, dass sich Kolleginnen und Kollegen aus der Jungen Gruppe als Ak-

tivposten für Ämter in Spitzenfunktionen auf Landes- und Bundesebene qualifiziert haben.

Wahlen und Verabschiedungen: Katrin Kuhl – unsere Frau im Bundesvorstand

Die Landesvorsitzenden sind qua Amt automatisch Mitglieder des Bundesvorstands. Gewählt wurde auch ein neuer Geschäftsführender Bundesvorstand. Katrin Kuhl kandidierte erneut für das Amt eines weiteren Mitglieds (Stellv. für Finanzen). Sie wurde mit großartigen 90,51 Prozent der Stimmen

Katrin Kuhl ist 41 Jahre und arbeitet als Verwaltungsbeamtin im Hessischen Polizeipräsidium für Technik. Nach einer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten wurde sie zunächst Sachbearbeiterin in der Finanzbuchhaltung. 2010 qualifizierte sie sich mit Abschluss zur Verwaltungsfachwirtin für die gehobene Beamtenlaufbahn. 2015 wurde sie zur Verwaltungsbeamtin ernannt.



Kurz nach ihrem Eintritt 2004 in die GdP wurde sie Mitglied des örtlichen Personalrats und des Kreisgruppenvorstandes. Seit 2008 ist sie einer der Aktivposten im Bezirksgruppenvorstand der Bezirksgruppe Polizeizentralbehörden. 2013 nahm sie erfolgreich am Mentoringprojekt der GdP, als Mentor fungierte der damalige Personalratsvorsitzende des HLKA, Ralf Humpf, teil und wurde in der Folge Kreisgruppenvorsitzende des HPT. 2014 bis 2022 fungierte Katrin als stellvertretende Kassiererin im hessischen Landesvorstand und brachte ein hohes Maß an Fachlichkeit mit in ihr Tätigkeitsfeld ein. Darüber hinaus zeichnete sie auch für die Homepage verantwortlich. Neben den Finanzen ist der Einsatz für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte eines ihrer wichtigsten Themen.



Katrin Kuhl wird nach ihrer erfolgreichen Wahl beglückwünscht.



Junge Gruppe Hessen



Die Junge Gruppe Bund bei ihrer Öffentlichkeitsaktion auf der Bühne



Drei, die die GdP Hessen seit Jahrzehnten geprägt haben und prägen: Landesvorsitzender Jens Mohrherr mit seinen Amtsvorgängern Andreas Grün (rechts) und Jörg Bruchmüller (links).

gewählt und konnte damit ihre Zustimmung von 2018 noch mal um satte 5 Prozentpunkte steigern. Herzlichen Glückwunsch, liebe Katrin! Damit bleibst du im Geschäftsführenden Landesvorstand als beratendes Mitglied unsere Stimme in Berlin! Im Geschäftsführenden Bundesvorstand ist Katrin verantwortlich für die Themenfelder Gewerkschaftliche Bildung/Werbung, Mitgliederstatistik/entwicklung und Vertrauensleute.

Sylvia Schwegel-Otto wurde erneut als Kassenprüferin gewählt. Landesvorsitzender a. D. Andreas Grün wurde in den Bundeskontrollausschuss gewählt. Digitale Abstimmungen bei Anträgen? Fehlanzeige!



Für Ämter im Bund gewählt (v. l.): Sylvia Schwegel-Otto (Kassenprüferin), Andreas Grün (Beirat), Katrin Kuhl (Kassiererin)



Unser Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerk aus Osthessen hatte gut lachen: Fast alle Anträge, zu denen er zu den Delegierten sprach, wurden angenommen.

Während bei Abstimmungen über Vorstandsposten und Ämter ein digitales Abstimmungsgerät verwendet wurde, war ursprünglich vorgesehen, dass die weiteren Abstimmungen, z. B. die über 300 Anträge, digital per Open Slides durchgeführt werden sollten. Diese Software hatte sich auf dem Bundeskongress des DGB im Mai 2022 und auch bei verschiedenen Landesdelegiertentagen, wie bei uns im April in Marburg, bewährt. Innerhalb von Sekunden hatte man ein genaues Abstimmungsergebnis, welches auch perfekt visualisiert werden kann. Leider gab es zwei Landesbezirke, die sich gegen den Einsatz von Open Slides aussprachen. Wir hoffen, dass es der Bundesvorstand in den nächsten vier Jahren schafft, zum nächsten Bundesdelegiertenkongress 2026 mittels einer digitalen Offensive diesen Malus endgültig abzustellen.

Verabschiedungen

Jörg Bruchmüller, ehemals Bundeskassierer und zuständig für Internationales, wurde von seinen Tätigkeiten im internationalen Büro der GdP in Brüssel verabschiedet. Aus dem Bundesvorstand wurde Andreas Grün verabschiedet, der bis zur Amtsübergabe des Landesvorsitzes an Jens Mohrherr dort Sitz und Stimme hatte.

Anträge

Im Vorfeld des Bundeskongresses reichten die Landesbezirke Anträge zu Themen wie Bezahlung und Besoldung, Ausstattung



LDT 22 Hessen	Antragsinhalt	Bundes- kongress
A 09	GdP-Sterbegeldregelung auf eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften erweitern Der Antrag wurde in der von der ABK empfohlenen Version angenommen.	Bund A009
S 05	Änderung bzw. Ergänzung der Satzung und Schiedsordnung (§ 7 Abs 3 Buchstabe c der Satzung und § 14 Abs 1 Buchstabe c der Schiedsordnung) Bo07 war mit Beschluss vom 26. Bundeskongress erledigt, wurde hier in der neuen Satzung nun eingepflegt bzw. noch mal bestätigt.	Bund Bo07
C64	Bundesweites Mustergesetz bezüglich gefahrenabwehrrechtlicher Eingriffsmöglichkeiten Der Antrag wurde in der von der ABK empfohlenen Version angenommen.	Bund Co54
C65	Ermächtigungsgrundlage für soziale Medien (digitales Gewaltschutzgesetz zur Deaktivierung von Accounts in sozialen Medien die Fake News oder Hass verbreiten) Der Antrag wurde in der von der ABK empfohlenen Version angenommen.	Bund Co58
C63	Erhöhung der Mindeststrafe des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte auf mindestens 6 Monate Der Antrag wurde in der von der ABK empfohlenen Version angenommen.	Bund Co64
B 02	Anrechnung v. geleisteten Schichtdienstjahren bei Tarifbeschäftigten in der Rente Angenommen durch Konsensliste.	Bund Eo61
C 45	Versorgungsausgleich „interne Teilung“ Angenommen durch Konsensliste.	Bund Fo33
C 44	Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG) Angenommen durch Konsensliste.	Bund Fo34



Die Junge Gruppe Bund hatte das Motto des Bundeskongresses auf ihre Art interpretiert.

und Arbeitsfelder, gewerkschaftspolitische Ausrichtungen in den nächsten vier Jahren u. v. m. ein. Unsere Anträge, für deren Umsetzung der neue Bundesvorstand eintreten soll, siehe oben.

Die Quote kommt

Seit Jahrzehnten gab es immer wieder auf Bundeskongressen eine breite Diskussion darüber, ob es einer Quote bedarf, die für einen proportionalen Anteil an Frauen, Senioren und Junge-Gruppe-Mitgliedern entsprechend ihres Anteils in der Organisation bei den zu berücksichtigenden Delegierten sorgt.

Nach einigen Redebeiträgen, u. a. vom Bundesseniorenvorsitzenden Ewald Gerk aus Fulda, wurde darüber abgestimmt, dass die Quotenregelung kommen wird! Ein Kreis schließt sich. Viele der heute in Amt und Funktion stehenden Kolleginnen und Kollegen haben mit Blick in den „Bundeskongressrückspiegel“ der letzten Jahre und Jahrzehnte deutlich gesehen, dass eine moderne Gewerkschaft sich dieser demografischen Entwicklung nicht verschließen kann.

Kongressblitzlicht: Für uns. Für morgen.

Insgesamt verlief der Bundeskongress harmonisch und zeigte auf, wie sehr die GdP-Familie mittlerweile länderübergreifend zusammengewachsen ist und auch zusammenarbeitet. Vor dem Hintergrund des poli-

zeilichen Föderalismus, der ja bekanntlich in den 16 Bundesländern sowie in den Bezirken Bundespolizei und BKA Trennlinien zieht, ist es nicht immer einfach, das Beste und damit Richtungsweisende zum Vorteil unserer Kolleginnen und Kollegen auf den Weg zu bringen. Viele richtungsweisende Beschlüsse konnten gefasst werden, hessische Anträge fanden breite Zustimmung. Wir freuen uns, dass wir insbesondere in harten Zeiten so eng zusammenstehen – dies wird in Zukunft nötiger denn je sein. Für die nächsten vier Jahre sind wir bestens aufgestellt. Unsere hessische GdP wird sich weiterhin konstruktiv und intensiv beteiligen, egal in welchen Gremien, ob auf Landes- oder auf Bundesebene. Für uns. Für morgen.

Markus Hüschentbett und Jens Mohrherr



Gute Stimmung (v. l.): Bernd Braun, Markus Hüschentbett, Andreas Grün, Jens Mohrherr

Foto: GdP-Hessen



Foto: www.helensouza.com/pixello.de

Personalentwicklung in der hessischen Polizei

Die hessische Polizei hat in den zurückliegenden Jahren (vor Bekanntwerden „der rechten Chatgruppen“ 2018) in den elf Polizeibehörden heterogene Personalentwicklungskonzeptionen verfolgt. Eine diesbezügliche einheitliche Vorgabe fehlte. Die GdP hatte in den zurückliegenden Jahren und mit Einführung der zweigeteilten Laufbahn in Hessen Mitte der 90er-Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts bereits auf diesen Missstand hingewiesen.

Die jahrelang heterogene Personalentwicklung im Personalkörper der hessischen Polizei hatte zur Folge, dass unterschiedliche Konzeptionen und Ansätze eine homogene Entwicklung verhinderten. Zukünftige Führungskräfte werden nach den Grundsätzen der demografischen Entwicklung nicht nur benötigt, sondern müssen nach einheitlichen Standards auch entwickelt werden. Eine Polizeikarriere beginnt mit dem Studium und einer Erstverwendungsdienststelle. Meist werden dann im Verlauf eines Dienstlebens ein bis zwei Versetzungen in andere Behörden – oder gar Laufbahnwechsel von S zu K oder andersherum – folgen. Daher ist es erforderlich, über einheitliche Strukturen zu verfügen.

Dies wurde erkannt und man beauftragte vor ca. sechs Jahren das PP Westhessen mit einem Pilotprojekt (Dezentrale Führungskräftefortbildung). Hintergrund war, dass Personalentwicklungen als bestehende Grundlage im Rahmen einer Zielgruppendefinition so aufgestellt werden sollte, dass nach diesem „Piloten“ auch die anderen Polizeibehörden einer solchen Konzeption folgen könnten. In diesem Projekt (Vorgänger war die AG WAKIS) wurde eine modulare Vorbereitung auf die Führungsebenen der hessischen Polizei im gehobenen Polizeivollzugsdienst abgebildet (die spätere Führungskräftefortbildung). Kurz gesagt: vom bspw. Dienstgruppenleiter/Sachgebietslei-

ter (erstes Führungsamt) bis zum Dienststellenleiter (Spitzenamt im gehobenen Dienst). Das PP WH stellte eine Kollegin und einen Kollegen (beide aus den Spitzenämtern und mit viel sozialer und dienstlicher Kompetenz ausgestattet) als entsprechende Trainer zur Verfügung. Eine fachliche Ausbildung der beiden erfolgte durch die damalige HPA. Hier darf festgestellt werden, dass nach der Fusion der HPA und der HfPV die Gesamthematik der polizeilichen Fortbildung und der Servicedienstleistung als zentrale Fortbildungsstätte für die hessische Polizei aus Sicht der GdP noch nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde. Die von Minister Beuth proklamierte „Aus- und Fortbildung aus einem Guss“ ist für die hessische Polizei derzeit noch lange nicht erkennbar.

Heute (mehr als sechs Jahre später): Das durch das PP WH gelegte Fundament war „Blaupause“ für andere Polizeibehörden und damit offensichtlich für die hessische Polizei. Nach dem Bericht der Expertenkommission wurden dementsprechend weitere Forderungen implementiert.

Vorbemerkung

Besonders erwähnenswert und nicht Gegenstand der Führungskräfteauswahl ist die Rolle der Praxisausbilder bei der hessischen Polizei. Die Praxisausbilder sind die

ersten Bezugsmenschen der Studierenden, wenn sie in den Praxisabschnitten ihres Studiums in den polizeilichen Dienst kommen. Praxisausbilder in den unterschiedlichsten Dienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei stellen das nötige Bindeglied zwischen Hochschule und den im Curriculum zwingend vorgegebenen Praktika dar. Sie tragen in jeder Hinsicht eine hohe Verantwortung und müssen jederzeit ihrer Vorbildfunktion, oft unter schwierigen Einsatzbedingungen, gerecht werden. Praxisausbilder stellen durch ihre Präsenz die Weichen für eine gelungene Sozialisation im Polizeiberuf. Der Polizeiberuf in allen Facetten wird in den Praktika erstmals „erlebt“. Nicht nur eine tadellose Vorgangsbearbeitung, auch das dienstliche Auftreten der angehenden Kolleginnen und Kollegen muss von Anfang an stimmig sein.

Neben einem erforderlich hohen Maß an Fachwissen und Einfühlungsvermögen ist auch die Bereitschaft unabdingbar, zusätzlich zum beruflichen Alltag „mehr leisten“ zu wollen. Hohe Einsatzabfolgen und der Vorgangsdruck müssen von den Praxisausbildern in den Dienststellen gleichermaßen mitgetragen werden. Die GdP fordert seit Jahren, dass die Praxisausbilder für ihre wichtige Tätigkeit im Nebenamt auch eine Zulage erhalten müssen. Denn der erste Kontakt im ersten Praxisabschnitt prägt einen jungen, angehenden Polizeibeamten nachhaltig. In der Realität ist es leider so, dass aufgrund der Personalknappheit, gerade in den Dienst- und Ermittlungsgruppen bei S und K, die Rolle eines Praxisausbilders sehr oft als zusätzliche Belastung empfunden wird. Denn die eigentliche Arbeit bleibt liegen und muss dann nachgearbeitet werden. Diesen Zustand kritisieren wir als GdP bereits seit Jahren.

Hierzu hat auch die Expertenkommission unter anderem klar formuliert,

- das Anforderungsprofil und die spezifische Ausbildung der Praxisausbilder zu schärfen (findet derzeit nicht umfänglich statt – kein Personal);
- Räume für Reflexion, Intervention und kollegiale Beratung schaffen (findet derzeit nicht oder nur rudimentär statt – kein Personal);
- die sich im Praktikum befindlichen Studierenden werden aufgrund des Personalmangels auch in den gemeldeten Stärken



1:1 mitgezählt, damit die Mindeststärken gehalten werden können. Diese unsägliche Tatsache soll den Personalmangel kaschieren, macht aber deutlich, wie blank die Polizei im personellen Bereich aufgestellt ist.

Stärkung des ersten Führungsamtes

Die Durchführung eines Pilotbetriebes „Identifikation und Auswahl künftiger Führungskräfte vor Übernahme des ersten Führungsamtes“ im Polizeipräsidium Westhessen ist durch das Landespolizeipräsidium als Ziel der Empfehlung für eine nachhaltige Etablierung eines systematischen Ansatzes zur Identifizierung zukünftiger Führungskräfte vor der Übernahme eines ersten Führungsamtes vorgesehen. Ein strukturiertes vierstufiges Verfahren wurde entwickelt, welches sich aus Potenzial- und Kompetenzanalyse sowie differenzierten Dialogformaten und einer abschließenden Vorauswahl in Form eines strukturierten Interviews zusammensetzt.

Der angestoßene Pilot wird seitens der GdP und des Hauptpersonalrates abzuwarten sein. Auf jeden Fall muss eine personelle Hinterlegung der benötigten und für die Durchführung unerlässlich notwendigen Lehrenden erfolgen. Mithin wurden sechs Beamte für diese Aufgabe aus dem laufenden Dienstbetrieb herausgezogen, die nicht ersetzt wurden.

Neben der Qualifizierung für das erste Führungsamt ist die damit einhergehende Personalanforderung in den Polizeibehörden für die spätere Durchführung so aufzusetzen, dass benötigte Stellen hierzu vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt werden.¹ Darüber hinaus erlauben ich mir den Hinweis, dass auch die HöMS als Zentralstelle stärker als bisher in die Konzeption mit entsprechendem Personal einbezogen und verzahnt werden muss.

Wenn davon ausgegangen werden darf, dass der Pilot beim PP WH erfolgreich durchgeführt werden kann und die damit erforderlichen Personalzuwächse erfolgen, wird nicht vor 2024 mit einer möglichen Ausflächung dieser Konzeption begonnen.

Aus Sicht der GdP bedarf es aber einer politischen Entscheidung, die ohnehin im Gesamtkontext mit den Anregungen der Expertenkommission einhergeht: ohne zusätzliches Personal und damit ein zweckgebundenes zusätzliches Paket werden die Empfehlungen der Expertenkommission nicht abbildbar sein!

Stimmung in der Polizei

Es sind nicht die Empfehlungen der Expertenkommission, die die Stimmungslage meiner Kolleginnen und Kollegen derzeit „gefrieren“ lässt. Es sind die derzeitigen personellen und strukturellen Defizite, die Menschen in Uniform und in Zivil, bei Schutz- und Kriminalpolizei ausbaden müssen. Immer wieder hören wir die mantraartigen Beschwörungsformeln: Wir haben so viel Polizei wie noch nie, die Sicherheitspakete I bis III haben zusätzliches Personal in die Basisdienststellen gebracht und, und, und ...²

Der Dienstatag sieht anders aus. Überstunden, Belastungen und wenig Rückzugsräume zur Erholung stehen Millionenbeträgen für eine finanzielle Mehrarbeitsvergütung gegenüber. Die Menschen in der Polizei gehen auf dem Zahnfleisch und die stetig wachsenden Belastungen werden politisch hingenommen und schöneredet. Statt eine Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage (wie im Bund) herzustellen und die dem Beruf geschuldete Zulage endlich anzupassen, werden diese Tatsachen ignoriert. Nicht minder ein Ausdruck der Politik von oben nach unten ist das Vorgehen bei der Thematik der verfassungswidrigen Besoldung durch die Hessische Landesregierung. Mitten in den Sommerferien konnte es offensichtlich Ministerpräsident und Innenminister nicht schnell genug gehen. Es grenzt schon an gewaltige Ignoranz, wie die Regierungsfractionen mit den Gewerkschaften umgehen. Weder wurden zugesagte Gesprächstermine einberufen noch gab es im Vorfeld Verlautbarungen von der Landesregierung, in welche Richtung es gehen soll. Höhepunkt der Ungeordnetheit innerhalb der CDU-Fraktion waren zudem die im April 2022 anlässlich des GdP-Landesdele-

giertentages in Marburg getätigten Aussagen des CDU-Vertreterers in einer Podiumsdiskussion. „In diesem Jahr können wir keine Maßnahmen ergreifen, weil wir erst den höchst richterlichen Spruch aus Karlsruhe abwarten müssen.“ Nun scheint aber der Druck so groß geworden zu sein, dass schleunigst und unabgestimmt Vorschläge in die Öffentlichkeit getragen wurden. Ganz klar: Die Beamtinnen und Beamten haben einen Rechtsanspruch (!) darauf, dass Sie die durch höchst richterliche Rechtsprechung zustehenden Geldleistungen bzw. Ausgleichszahlungen auch erhalten. Wer da glaubt, mit vorgezogenen Prozentsätzen festgestelltes Unrecht kompensieren zu können, der irrt! Es wird ein heißer Herbst, denn das Vorhaben der Landesregierung muss zunächst im Rahmen eines Gesetzes auch den Hessischen Landtag passieren. Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, hat gerade diese Landesregierung bei mehreren gesetzlichen Vorhaben Schiffbruch erlitten. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die rund um die Uhr die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, haben einen Anspruch auf rechtmäßige Besoldung. Letztlich wird durch dieses einseitige Vorgehen einmal mehr deutlich, was dieser Landesregierung der öffentliche Dienst und die Polizei wert sind. Was hier geschehen soll, ist kein Ausgleich für eine höchst gerichtlich festgestellte verfassungswidrige Besoldung in der Vergangenheit. Es wird vielmehr versucht, mit Besoldungserhöhungen in zwei Schritten zukünftig für eine gewisse Ruhe zu sorgen. Nicht auszudenken, was wir uns dann anhören müssen, wenn die nächsten Tarifverhandlungen beginnen. Wir werden uns nicht nur an einem Gesetzgebungsverfahren mit der entsprechenden Stellungnahme beteiligen, sondern weiter die Landesregierung öffentlich an den Pranger stellen, wie sie mit ihren Beschäftigten umgeht. Wenn nunmehr noch zu erwartende unfriedliche Proteste der Bevölkerung im angekündigten „heißen Herbst“ wegen der angespannten Inflationsraten und Energiepreise die Bevölkerung und leider auch andere auf die Straßen treiben, wird die Personalmisere dazu führen, dass ganze Dienstgruppen/Ermittlungsgruppen zusammengelegt werden müssen, weil die Stärken durch zusätzliche Einsätze nicht zu halten sind. Kein schöner Ausblick.

Jens Mohrherr

¹ Siehe Seite 58 der Expertenkommission: Dies würde bedeuten, etwa 80 neue Planstellen zu schaffen, wenn man die Kompensation für die damit ausfallende Arbeitszeit der Ausbilder berücksichtigt.

² <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-wiesbaden-innenminister-kuendigt-investitionen-fuer-innere-sicherheit-an-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-211209-99-319518>



GdP-Mitglied und Spitzensportlerin Kim Kalicki auf Stippvisite in der Geschäftsstelle

Wie schon im zurückliegenden Jahr besuchte uns unser Mitglied Kim Kalicki, auf Einladung der Signal Iduna, in den Räumen der Geschäftsstelle in Wiesbaden. Seit dem letzten Besuch hatte sie neben vielen Weltcuprennen auch bei den Olympischen Winterspielees als Teilnehmerin die sportlichen Herausforderungen absolviert. Auch im dienstlichen Leben ging es weiter. Zuletzt absolvierte Kim ein mehrwöchiges Praktikum beim 2. Polizeirevier in Wiesbaden, was ihr viel Spaß gemacht hat. Darüber hinaus wurde sie von den Kolleginnen und Kollegen sehr gut aufgenommen. In einem einstündigen Gespräch kamen auch die Trainingsbedingungen und die Vereinbarkeit mit dem polizeilichen Studium zur



Foto: GdP-Hessen

am Ende leider nicht zu einer erhofften Medaille. Aber: Kim ist jung und an der sportlichen Motivation mangelt es ebenfalls nicht. Wir drücken weiterhin die Daumen und stehen als größte Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte unserem Mitglied Kim – wie allen anderen Mitgliedern auch – weiterhin zur Seite. Für uns. Für morgen.

Jens Mohrerr

Sprache. Rückblickend und mit viel Wut im Bauch blickt sie auf die Winterspiele zurück. Hatte sie noch in den Probeläufen mit Abstand die besten Zeiten gefahren, reichte es

Anzeige





Gewerkschaft der Polizei
Hessen

immer im Einsatz

Jetzt Mitglieder werben & gewinnen!

Der schreckliche Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird nicht nur außenpolitische, sondern auch innenpolitische Konsequenzen nach sich ziehen. **Aktuell fehlen täglich über 1.000 Polizistinnen und Polizisten.** Es gilt dringend, die bestehenden personellen Lücken durch **konsequente Mehrstellenungen** zu schließen, denn wir brauchen personelle Unterstützung für die Basisdienststellen, in den Dienst- und Ermittlungsgruppen sowie in den Kommissariaten – für **EINE STARKE POLIZEI!**

Die GdP ist die größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich – eine Gewerkschaft für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen, – für Beamte und Tarifbeschäftigte, nur **gemeinsam werden wir Zukunft solidarisch und demokratisch gestalten können!**



→ Infos



→ Beitritt

→ Jetzt Mitglieder werben:
Tolle Verlosungsaktionen für Werber/innen und Neumitglieder sowie attraktive Prämien!

#nurmitdir

EINE STARKE POLIZEI

GdP Hessen · Wilhelmstr. 60 a · 65183 Wiesbaden · www.gdp.de/hessen · www.facebook.com/gdphessen

Wir danken unseren Sponsoren:



